



- vorh. Radweg: 1,80 m  
- Verbreiterung auf 2,0 m ohne Grunderwerb möglich  
- Verbreiterung auf 2,50 m nur mit Grunderwerb möglich.

- kein vorh. Radweg  
- gepl. Radweg 2,0 m bzw. 2,50 m und Entwässerungsmulde nur mit Grunderwerb möglich.  
- 2,00 mit Mulde: ca. 170 m<sup>2</sup> weniger  
- 2,00 ohne Mulde: ca. 643 m<sup>2</sup> weniger  
- 2,50 ohne Mulde: ca. 473 m<sup>2</sup> weniger

- vorh. Radweg: 1,80 m  
- Verbreiterung auf 2,0 m bzw. 2,50 m und Verlegung (wegen Querungshilfe) jeweils nur mit Grunderwerb möglich.  
- Radweg auf 2,0 m: 47 m<sup>2</sup> weniger

Keine Querungshilfe:  
- Verbreiterung auf 2,0 m ohne Grunderwerb möglich  
- Verbreiterung auf 2,50 nur mit Grunderwerb möglich (ca. 267 m<sup>2</sup> weniger)  
- weniger Verkehrssicherheit

- vorh. Radweg: 1,50 m  
- vorh. Grundstücksparzelle: 3,0 m  
- Verbreiterung auf 2,00 m  
- Verbreiterung auf 2,50 m mit beidseitiger Bordanlage  
- Entwässerung nicht geregelt

